

## Infopost: Wachstumschancengesetz / E-Rechnung /smarthandwerk pro Cloud

Das Thema E-Rechnung treibt sie um, aber sie wissen nicht,  
an wen sie sich wenden können?  
Unter der 03476-200185  
beraten wir sie gern.

### 1. Verpflichtung zur E-Rechnung ab 1. Januar 2025

- Ab dem **1. Januar 2025** wird die Nutzung der **elektronischen Rechnung** für den B2B-Geschäftsverkehr in Deutschland verpflichtend. Die im Gesetz vorgesehene Übergangsregelung (§ 27 Abs. 39 UStG-E) betrifft ausschließlich die Ausstellung von Rechnungen. Wenn ein leistender Unternehmer eine E-Rechnung ausstellt, ist der Rechnungsempfänger **gezwungen, diese zu akzeptieren**.
- Rechnungen zwischen Unternehmen müssen ab diesem Datum in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, versendet und empfangen werden.
- Papierrechnungen oder PDF-Rechnungen, die nur für den visuellen Gebrauch bestimmt sind, werden für steuerliche Zwecke nicht mehr akzeptiert.

---

### 2. Technische Lösung im TopKontor

- In TopKontor können Rechnungen wie gewohnt erstellt werden. Dabei wird dann das gewünschte Format (z.B. ZUGFeRD oder XRechnung) ausgewählt.
- Für das Einlesen in TopKontor wird das **Modul OP-Verwaltung benötigt**, es werden die Formate ZUGFeRD und XRechnung unterstützt. Eingehende Rechnungen sollten in einem dieser Formate vorliegen, damit das System sie korrekt verarbeiten kann. Die E-Rechnung wird als PDF (bei ZUGFeRD) oder XML (bei XRechnung) per E-Mail empfangen oder aus einem Verzeichnis in TopKontor importiert.

---

### 3. Vorteile der E-Rechnung:

- **Kosteneinsparung:** Keine Druck- und Versandkosten, sowie geringere Bearbeitungskosten.
- **Effizienz:** Automatisierte Verarbeitung reduziert manuelle Eingriffe und beschleunigt den Rechnungsfluss.
- **Umweltfreundlichkeit:** Weniger Papierverbrauch und Ressourcenverbrauch.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Klare und nachvollziehbare Prozesse von der Ausstellung bis zur Bezahlung.
- **Sicherheit:** Elektronische Signaturen und Verschlüsselung bieten Schutz vor Manipulationen und Missbrauch.

### Thema: Cloud/Abo

Die bewährte Software **tophandwerk** wird bis Ende 2026 unterstützt, dann endet die Produktentwicklung. Sie können zu Sonderkonditionen auf das neue smarthandwerk pro umsteigen. Die Daten können in die neue Software übernommen werden. Wechseln Sie schon jetzt und nutzen die neuen Features im smardhandwerk pro.

### Vorteile von blue:solution – smarthandwerk pro in der Cloud:

- **Plattformunabhängig:** Mit unserer Cloud Lösung haben Sie die Freiheit, Ihre Büroarbeit von jedem Ort aus zu erledigen – sei es auf dem PC im Büro des Handwerksbetriebs, auf Ihrem Tablet beim Kunden vor Ort oder auf Ihrem Laptop zu Hause nach Feierabend. Durch den Zugriff über einen beliebigen Webbrowser können Sie jederzeit auf die Funktionen von blue:solution – smarthandwerk pro zugreifen, ohne an ein bestimmtes Betriebssystem oder Endgerät gebunden zu sein (Desktop, Laptop, Tablet, Smartphone, Mac und Linux).
- **Einrichtung Ihrer Software:** Da keine Installation auf den einzelnen Endgeräten erforderlich ist, können Sie einfach die Handwerker Cloud im Browser aufrufen, sich anmelden und sofort mit der Arbeit beginnen.
- **Updates:** Im Miet-Modell bleiben Sie immer mit Ihrer Software auf dem neuesten Stand.
- **Datenverlust:** Mit unserer Cloud Lösung brauchen Sie sich keine Sorgen mehr darum machen. Entscheiden Sie sich für die smarthandwerk Cloud, dann wird Ihre Software und die darin befindlichen Daten täglich auf Servern mehrfach gesichert. So sind Ihre Daten jederzeit DSGVO-konform geschützt und ein Totalverlust ist nahezu ausgeschlossen.
- **Serverkosten:** Sparen Sie sich mit der Handwerkersoftware Cloud Lösung die oftmals hohen Kosten für einen eigenen Server und dessen Instandhaltung.

### Was bedeutet das für Sie?

Wir müssen zeitnah gemeinsam prüfen, ob sie schon die aktuelle TopKontor Version nutzen. Falls nicht, muss ein Update des Programms durchgeführt werden. Zum Einlesen von E-Rechnung benötigen sie das Modul OP-Verwaltung.

Durch rechtzeitige Vorbereitung und Umstellung auf die E-Rechnung lassen sich nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch erhebliche Wettbewerbsvorteile erzielen, nehmen Sie unter der 03476-200185 Kontakt mit uns auf und lassen Sie sich beraten.